

**RECHT**

Bundesministerium für Gesundheit  
z.H. Frau Mag. Marianne Kropf und  
Herrn Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien  
**per Email:** [Marianne.kropf@bmg.gv.at](mailto:Marianne.kropf@bmg.gv.at),  
[silvia.tuerk@bmg.gv.at](mailto:silvia.tuerk@bmg.gv.at) und  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Österreichische Post AG  
Unternehmenszentrale  
Haidingergasse 1  
1030 Wien, Österreich

Tel.: +43 (0) 577 67 / 25947  
Fax: +43 (0) 577 675 / 25947  
E-Mail: [anneliese.ettmayer@post.at](mailto:anneliese.ettmayer@post.at)

**20. AUGUST 2014**

**ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES ÄRZTEGESETZES (53/ME)  
IHRE GZ BMG-92101/0008-II/A/3/2014**

Sehr geehrte Frau Mag. Kropf,  
sehr geehrter Herr Hon.-Prof. Dr. Aigner,

die Österreichische Post AG erlaubt sich zum Entwurf zur Änderung des Ärztegesetzes (53/ME) wie folgt Stellung zu nehmen:

Gemäß dem neu vorgesehenen § 11 Abs 7 Ärztegesetz ist der Turnusarzt mit Beginn, Wechsel oder Abschluss der Basisausbildung sowie der Ausbildung eines Turnusarztes an einer Ausbildungsstelle innerhalb von 14 Tagen vom Träger der Ausbildungsstätte auf elektronischem Weg mittels einer von der Österreichischen Ärztekammer zur Verfügung gestellten Applikation unter Angabe des Namens und des Geburtsdatums sowie gegebenenfalls der Eintragungsnummer bekannt zu geben.

Eine idente Verpflichtung zur elektronischen Bekanntgabe soll für die Leiter von Lehrambulatorien eingeführt werden (§ 13 Abs 8 Ärztegesetz).

Weiters soll die Österreichische Ärztekammer nach dem Entwurf dem Bundesminister für Gesundheit laufend elektronisch die in § 10 Abs 1 Gesundheitstelematikgesetz genannten Daten aus der Ärzteliste übermitteln (§ 27 Abs 13 Ärztegesetz).

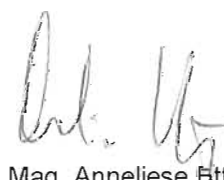
Bei den nach den genannten Bestimmungen zu übermittelnden Informationen handelt es sich zweifelsohne um vertrauliche und sensible Daten.

Ein Datenmissbrauch bzw. ein Datenleck sind nie vollkommen auszuschließen. Die Österreichische Post AG erlaubt sich daher anzuregen, sensible Daten ausschließlich in Papierform zu übermitteln bzw. sollte dieser Weg zumindest alternativ offenstehen.

Die Österreichische Post AG ersucht um Berücksichtigung ihrer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mag. Manuela Bruck  
Leitung Unternehmenskommunikation

  
Mag. Anneliese Ettmayer  
Leitung Abt. Recht